



HYGIENEPLAN

Ergänzende Hygienevorschriften für die in der Cäcilien-Schule, einschließlich der Industriestraße, unterrichteten Lerngruppen

*Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Fassung **farbig** hervorgehoben.*

1.) Grundlagen:

- Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten - Update. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 12. November 2020.
- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020, **zuletzt geändert am 22.09.2021**)
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule **Version 8.0, Stand: 22.09.2021.**

2.) Vorbemerkungen / grundlegende Prämissen:

- Verbindliche Grundlage des schuleigenen Hygienekonzeptes ist der Rahmenhygieneplan 7.0 mit allen darin aufgeführten Bestimmungen. Der schuleigene Plan konkretisiert und ergänzt einzelne Punkte lediglich.
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Über Quarantäne-Maßnahmen oder die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.
- **Im Szenario A gilt das Kohorten-Prinzip.**
- Eine Kohorte ist in der Regel an der Cäcilien-Schule ein Schuljahrgang.
- Im Ganztagsunterricht umfasst **im Szenario A** eine Kohorte bis zu zwei Jahrgänge; die Zusammensetzung der Gruppen muss genau dokumentiert werden.
- Im Szenario B findet kein Ganztagsangebot statt.
- Beim gemeinsamen Mittagessen gilt das Kohortenprinzip für zwei Jahrgänge. Je nach Szenario ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Weitere Regelungen finden sich im Hygienekonzept der Cäcilia in der Anlage.
- Wenn Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kohorten aufeinandertreffen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden. Unter dieser Auflage können jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften mit mehr als zwei Jahrgängen stattfinden.
- Gruppenzusammensetzungen, **Anwesenheiten** und Sitzordnungen sind **immer** zu dokumentieren. Im Zuge der Lockerungen kommt einer genauen Kenntnis der

Kontaktsituationen besondere Bedeutung zu, um Infektionswege nachverfolgen zu können.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist **im Szenario A** verpflichtend in allen Bereichen **innerhalb von Räumen** der Schule zu tragen. Diese ist selbst mitzubringen. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung dar. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist der Verbleib in der Schule nicht möglich. **Draußen muss keine Maske getragen werden.**

Besprechungen und Konferenzen sind zulässig, sollten jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Der Mindestabstand **und Maskenpflicht sind** einzuhalten. Video- oder Telefonkonferenzen sind ggf. bevorzugen.

Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind.

Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abgenommen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z.B. im Sprachunterricht).

Keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht bei der Sportausübung und während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

3.) Ankommen/Betreten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf den ihren Jahrgängen zugewiesenen Abstellflächen ab:

- Jahrgänge 5, 6 und 7: Stellplätze vor der Cäci-Turnhalle Richtung Zugang Dobbenhof.
- Jahrgänge 8, 9 und 10: Stellplätze im Fahrradkeller.
- Jahrgänge 11, 12 und 13: Stellplätze vor der Schule.

Da Waschbecken nicht in jedem Unterrichtsraum und nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, waschen oder desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Betreten des Schulgeländes am Waschbecken oder an den Ausgabestellen für Desinfektionsmittel die Hände, die an allen Gebäudeeingängen aufgestellt sind. Das Händewaschen ist vorzuziehen, sonst sind die Vorgaben der „Belehrung zum sicheren Umgang mit Desinfektionsmitteln“ einzuhalten (siehe Anlage).

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum, ggf. vor ihren Fachraum. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege sind unbedingt einzuhalten.

Wenn möglich, bleiben die Türen der Unterrichtsräume und andere Türen weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden.

Es soll eine intensive Lüftung der Räume nach dem „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) erfolgen. Lüftung als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster. In den kleinen und großen Pausen kann und

sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Kippfenster ermöglichen nicht den vollständigen Luftaustausch. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen.
 In den Klassen und Kursen können hierfür feste Dienste eingerichtet werden. Bei niedrigeren Temperaturen sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, ggf. in der Phase des Lüftens ihre Jacken anzuziehen.

Die Klassenbücher werden wieder mit in den Unterricht genommen und der Klassenbuchdienst sorgt für den üblichen Transport in den Fachraum oder Unterrichtsraum.

Der Klassenbuchdienst ist von der Grundregel, sich auf direktem Wege in den Unterrichtsraum zu begeben, zum Zwecke des Klassenbuchholens ausgenommen.

4.) Verhalten im Unterrichtsraum

Bei voller Klassenstärke im Szenario A ist der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten. Dennoch sollte, wann immer möglich, der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gewählt und unnötige Kontaktsituationen vermieden werden.

Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Anwesenheit und Sitzordnung werden dokumentiert, die Sitzordnung muss konsequent beibehalten werden, aktuelle Sitzpläne werden im Sekretariat hinterlegt. Gruppenarbeiten im Flur sind also in der Regel nicht möglich.

Die Toiletten sollten möglichst während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um zu vermeiden, dass sie während der Pausen stark frequentiert sind.

Die Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Ist dies ausnahmsweise unvermeidlich, wird der Gegenstand anschließend geeinigt. Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich aber entgegengenommen werden. Wörterbücher, Bibeln, etc. der Schule können benutzt und durch Schülerinnen und Schüler abgeholt werden. Auch Unterrichtsmaterialien, z.B. in den Naturwissenschaften, können gemeinsam genutzt werden, dies aber immer nur in möglichst geringem Umfang und mit einem möglichst hohen Grad an Hygiene, zum Beispiel durch Desinfektion der Gegenstände vor der Weitergabe oder durch Händewaschen aller Beteiligten vorher und nachher.

5.) Pausen und Raumwechsel

Da die Kohorten/Jahrgänge sich nicht vermischen dürfen, werden die Pausen zeitlich entzerrt. Die grundsätzlichen Unterrichtszeiten bleiben aber bestehen.

Die großen Pausen werden von den meisten Jahrgängen von nun an in der Regel in den allgemeinen Unterrichtsräumen verbracht, als Ruhe- und Erholungspause. Hier haben die Fluraufsichten bei offenen Türen die Aufsichtspflicht. Dem Bedürfnis nach Frischluft und Bewegung kommen wir bei diesen Klassen durch längere 10-Minuten-Pausen während des Unterrichts nach. Hier haben die jeweiligen Fachlehrer die Aufsicht.

Jahrgang 5	5-Minuten-Pausen im Klassenraum reguläre Pausen auf dem Dobbenhof 1. große Pause Spielplatz 2. große Pause „Grünes Klassenzimmer“	
Jahrgang 6	5-Minuten-Pausen im Klassenraum reguläre Pausen auf dem Dobbenhof	

	1. große Pause „Grünes Klassenzimmer“ 2. große Pause Spielplatz	
Jahrgang 7	10-Minuten-Pausen im Innenhof im Bereich Sanitäreanlagen (→ 2., 4., 6. Stunde) reguläre Pausen im Klassenraum	ab 8.40 ab 10.35 ab 12.30
Jahrgang 8	5-Minuten-Pausen im Klassenraum reguläre Pausen auf dem Innenhof	
Jahrgang 9	In der Industriestraße reguläre Pausen! Im Hauptgebäude: 10-Minuten-Pausen im Innenhof im Bereich Fahrradständer (→ 2., 4., 6. Stunde) reguläre Pausen im Klassenraum	ab 8.40 ab 10.35 ab 12.30
Jahrgang 10	10-Minuten-Pausen im Innenhof (→ 1., 3., 5. Stunde) reguläre Pausen im Klassenraum	bis 8.35 bis 10.30 bis 12.25
Jahrgang 11	10-Minuten-Pausen im Foyer/vor der Schule (→ 1., 3., 5. Stunde) reguläre Pausen im Klassenraum	bis 8.35 bis 10.30 bis 12.25
Jahrgang 12	5-Minuten-Pausen im Klassenraum reguläre Pause im Foyer/vor der Schule	In den Pausen als Kohorte verbunden, Maskenpflicht!
Jahrgang 13	5-Minuten-Pausen im Klassenraum reguläre Pause im Foyer/vor der Schule	

Hinweise:

Die im Plan ausgewiesenen Pausenzeiten sind bis auf Weiteres verbindlich. Das heißt, dass in den großen Pausen nur Schüler:innen der Jahrgänge 8, 12 und 13 in der Cäciteria einkaufen dürfen, alle anderen Klassen nutzen dafür die 10 minütigen Bewegungspausen innerhalb der Doppelstunden.

In den Frischluftpausen kann die Cäciteria aufgesucht werden. Zu anderen Zeiten ist das Aufsuchen der Cäciteria nur mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich. **Dies betrifft nicht das Mittagessen. In den großen Pausen dürfen somit nur die Jg. 8 und 13 die Cäciteria aufsuchen.**

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Pause möglichst noch im bisherigen Unterrichtsraum und suchen den neuen Raum erst gegen Ende der Pause auf. Ist das nicht möglich (Fachraum), kann der neue Unterrichtsraum ausnahmsweise schon direkt nach Unterrichtsende aufgesucht werden, wenn er frei und zugänglich ist. In einzelnen Fällen ist auch das nicht möglich. Dann verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause ggf. in den Sitzgruppen des Treppenhauses oder suchen einen nahegelegenen leerstehenden Raum auf.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

6.) Freistunden und Mittagspause

Freistunden werden in der Sekundarstufe I weitgehend vermieden. Eventuelle Freistunden verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11-13 ist dies gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule essen und keine Nachmittagsangebote wahrnehmen bzw. Unterricht haben, verlassen nach dem Ende ihres Vormittagsunterrichts unverzüglich das Schulgelände. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11, 12 und 13 ebenfalls das Schulgelände verlassen.

7.) Sportunterricht

Unterhalb Warnstufe 1 gelten die allgemeinen Abstandsregel (1,5 m Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte). Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

Ab Warnstufe 1 gilt zusätzlich, dass Schulsport kontaktlos erfolgt.

Es gilt insbesondere:

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Auch während des Unterrichts muss alle 20 Minuten gelüftet werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam genutzt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände zu waschen. Die Sportgeräte sind, wenn möglich und sinnvoll, nach Vorgabe des Schulträgers zu desinfizieren.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt etc., bleiben weiterhin untersagt.

Die sportartspezifischen Hinweise des Rahmenhygieneplans 7.0 (S. 25 ff.) sind zu beachten.

8.) Musikunterricht, Unterricht in den Stammgruppen

Die Fachgruppe Musik hat auf der Fachkonferenz ein eigenes Hygienekonzept für den Musikunterricht beschlossen. Dieses befindet sich in der Anlage.

9.) Darstellendes Spiel

Die Fachgruppe Darstellendes Spiel hat auf der Fachkonferenz ein eigenes Hygienekonzept für den Unterricht in Darstellendem Spiel beschlossen. Dieses befindet sich in der Anlage.

10.) Verhalten im Krankheitsfall

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen, unabhängig von der Ursache, die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen). Für weitere Informationen zum Schulbesuch bei Erkrankung siehe Rahmen-Hygieneplan Corona Schule.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernstern Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und/oder Betreuungszeit wird die betreffende Person – abhängig von ihrem Alter bzw. der Jahrgangsstufe – entweder umgehend nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Nur bei banalen Infekten darf die Schule besucht werden, schon bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert sollte ein Arzt hinzugezogen werden.

11.) Allgemeine Verhaltensregeln

- Unter Beachtung der Hygieneregeln und unter Beaufsichtigung der Lehrkraft können Lebensmitteln an Geburtstagen verteilt werden.
- Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.
- Gemäß dem vorliegenden Rahmen-Hygieneplan finden keine Zwischenreinigungen der Tische mehr statt.

- Klassenreinigungsdienste finden wieder statt. Jeder achtet aber bitte darauf, seinen Müll selbst zu entsorgen und seinen Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.
- Auf regelmäßiges Händewaschen (zum Beispiel nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toilettengang) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife. Alternativ können die Hände desinfiziert werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zum sachgerechten Umgang mit Handdesinfektionsmittel (siehe Anlage) ist Folge zu leisten.
- Auf eine angemessene Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch; Wegdrehen von anderen Personen) ist zu achten.
- Schulfremde Personen dürfen sich nur aus triftigen Gründen in der Schule aufhalten. Sie müssen sich unverzüglich im Sekretariat melden und werden dort in ein Besucherbuch eingetragen. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Eltern dürfen Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen in das Schulgebäude begleiten.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus, der positive Ausfall eines Selbsttests [oder der Kontakt mit einer Corona-positiven Person](#) sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.

12.) Anlagen

A.) Belehrung zum sicheren Umgang mit Handdesinfektionsmitteln

- Gründliches Händewaschen schützt vor der Übertragung von Krankheiten. Die Desinfektion der Hände kann einen zusätzlichen Schutz vor Keimen bieten.
- Das Händedesinfektionsmittel ist ein alkoholisches Gemisch. Sowohl das Mittel selbst als auch seine Dämpfe können sich leicht entzünden und zu schweren Augenreizungen führen.
- Das Desinfektionsmittel darf nicht in die Nähe von Zündquellen wie offenen Flammen, heißen Oberflächen oder elektrischen Geräten (dazu zählen auch Handys) gelangen, um einen Brand oder eine Verpuffung zu verhindern.
- Es ist darauf zu achten, dass die Dämpfe nicht eingeatmet werden und dass die Augen nicht in Kontakt mit dem Desinfektionsmittel kommen (nicht mit den Fingern in die Augen reiben).
- Wenn das Desinfektionsmittel in die Augen gelangt, die Augen bei geöffneten Augenlidern mind. 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Bitte sofort eine Lehrkraft informieren.
- Während des Gebrauchs darf nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.
- Wurde aus Versehen etwas von dem Desinfektionsmittel verschluckt, den Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen und umgehend einer Lehrkraft Bescheid geben.
- Sollte das Desinfektionsmittel auslaufen, sollte man sich sofort an eine Lehrkraft oder den Hausmeister wenden.
- Im Falle eines Brandes umgehend den Brandmelder betätigen und sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat informieren.

Durchführung der Händedesinfektion

- Ringe, Schmuck oder Uhren ablegen.
- Stark verschmutzte Hände mit Wasser und Seife waschen, Hände gut trocken.
- Erforderliche Menge Desinfektionsmittel (3-5 ml) in die Handinnenfläche geben und nach der 6-Schritte-Methode Händedesinfektion für mindestens 30 sec. durchführen.

Schritt 1: Handflächen aneinander reiben (5 sec.)

Schritt 2: Mit gespreizten Fingern die linke Handfläche über den rechten Handrücken reiben und umgekehrt (5 sec.)

Schritt 3: Handflächen mit gespreizten Fingern aneinander reiben (5 sec.)

Schritt 4: Mit verschränkten Händen Außenseite der Finger an der gegenüberliegenden Handinnenfläche reiben. (5 sec.)

Schritt 5: Daumen mit der anderen Hand umgreifen und reiben, jeweils links und rechts. (5 sec.)

Schritt 6: Mit geschlossenen Fingerkuppen kreisende Bewegung in der gegenüberliegenden Handinnenfläche machen. (5 sec.)

B.) Hygienekonzept der Cäciteria

- Alle Mitarbeiter sind frei von Krankheitssymptomen. Bei Auftreten von ersten Anzeichen einer fiebrigen Erkältung oder starkem Husten sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich unverzüglich einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen.
- Im Küchen- und Ausgabebereich ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen (s. Nds. Corona-VO § 10)
- Die Mitarbeiter halten sich nicht zusammen mit den Gästen im Gastbereich auf oder halten den Abstand von 1,5 m ein.

Pausenverpflegung:

- Pausenverkauf 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
- Handdesinfektion am Eingang
- Die Gäste werden durch Schilder im Eingangsbereich auf die Corona-bedingten Verhaltensregeln hingewiesen.
- Maskenpflicht
- Kein Aufenthalt in der Mensa
- Abstand halten - Bodenmarkierung
- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge. Die Laufrichtung ist vorgeschrieben.

Mittagessen:

- Mittagessen 12.30 Uhr bis 14.15 Uhr
- Handdesinfektion am Eingang
- Die Gäste werden durch Schilder im Eingangsbereich auf die Corona-bedingten Verhaltensregeln hingewiesen.
- Maskenpflicht bis zum Tisch/Platz
- Namensliste der Essensteilnehmer inkl. Jahrgang (wegen Ort des Sitzplatzes)
- Tablettnutzung
- Abstand halten
- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge.
- Besteck wird in Servietten ausgegeben
- Folgende Einteilung ist vorgesehen
 - Klasse 5 und 6 isst im Erdgeschoss der Mensa.
 - Klasse 7 und 8 isst im 1. Obergeschoss der Mensa.
 - Klasse 9-13 und das Kollegium essen in der Aula (hier kann ausreichend Abstand eingehalten werden)
- Jeder Gast nimmt sich sein Glas selbst und zapft sich sein Wasser aus der Wasserzapfanlage.
- Das Geschirr wird anschließend auf bereits gestellten Servierwagen vom Gast abgeräumt.

C.) Hygienekonzept für den Musikunterricht und die Proben der Musikgruppen/Ensembles der Cäcilienchule im Schuljahr 2021/2022 im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A)

1. Grundlagen:

Singen und Sprechen

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten in Innenräumen kann unter Einhaltung der folgenden Standards erfolgen:

- Der Raum ist vor und nach dem Singen/Spielen gut zu lüften. Die Lüftungsvorgaben (20 – 5 – 20 Prinzip) sind einzuhalten (s. Kap. 10 Lüftung).
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Wird nur max. 5 Minuten gesungen, kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Bei Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsvorgaben kann während des Singens/Spielens auf das Tragen von MNB verzichtet werden.
- Alle Personen singen und spielen möglichst in dieselbe Richtung.

Blasinstrumente sind mit personenbezogenen Mundstücken zu benutzen oder die Mundstücke sind zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen. Ein „Ausblasen“ der Instrumente ist zu unterlassen.

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern immer zulässig.

Musizieren mit Instrumenten

- in Analogie zu den Bestimmungen zur Benutzung von Sportgeräten gilt für die Benutzung von Musikinstrumenten:

- gründliches Händewaschen vor und nach Gebrauch des Instruments
- jede/r bekomme einen eigenen Notenständer
- Der Einsatz von Blasinstrumenten ist in geschlossenen Räumen unter den Bedingungen des Rahmenhygieneplans im Szenario A gestattet.
- Spieler von sonstigen Instrumenten/Percussion (nur eigenes Instrument) halten einen Abstand von mindestens 2 m radiär ein
- Kondenswasser ist in ein Einmaltuch zu entsorgen

Musik und Bewegung

Die Einhaltung der Vorgaben zum Sportunterricht müssen in diesen Unterrichtsphasen des Musikunterrichts analog eingehalten werden. Die Bewegung im Rahmen des Musikunterrichts ist im Musikunterricht zulässig, wenn

- diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt
- ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten wird
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam benutzten Geräten durchgeführt werden.

2. Fazit:

Wegen der besonderen Bedingungen (besondere räumliche Einschränkungen wegen des Umbaus and der Cäci zusätzlich zu den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie) scheinen die fachpraktischen Anteile im Musikunterricht derzeit nur unter besonders glücklichen Bedingungen (geeigneter Raum, geeignete Zusammensetzung der Gruppe) möglich. Im Zweifelsfall ist auf den fachpraktischen Anteil im Unterricht zu verzichten.

3. Konsequenzen für die Arbeit in den musikalischen Arbeitsgemeinschaften und Schwerpunktgruppen

Es gilt im Ganztagsbereich grundsätzlich das Kohortenprinzip.

Grundsätzlich ist die Kohorte möglichst klein zu gestalten.

Erlaubt ist die Zusammensetzung einer Kohorte aus bis zu zwei Jahrgängen. Im Ganztagsbereich können SchülerInnen weiterer Kohorten hinzukommen. In diesem Fall ist laut den Vorgaben das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten.

Die/der LeiterIn legt die Zusammensetzung der Gruppe nach dem Kohortenprinzip fest. Dabei sollen auch musikalische Aspekte berücksichtigt werden, sodass eine sinnvolle Probenarbeit gewährleistet ist. So kann ein Wechsel der Schwerpunktgruppe für einzelne SchülerInnen unter den Aspekten der Sicherheit wie der Sinnhaftigkeit der Probe notwendig werden. Dies ist den jeweiligen Schülern/Eltern unmissverständlich zu erläutern.

Weitere verbindliche Absprachen:

- Die Leitungen der Schwerpunktgruppen legen die Zusammensetzung der Kohorte für die Proben fest und dokumentieren sie.
- Die Namen und Klassen werden erfasst und schriftlich mit Datum und Uhrzeit dokumentiert.
- Der Sitzplan wird festgelegt und dokumentiert.
- Der/die LehrerIn hält einen Abstand von 2 m zum Ensemble ein.
- Die Streicher/innen halten einen Abstand von 1,5 Metern ein.
- Die PercussionistInnen halten einen Abstand von 2 m ein.
- Es gilt generell Maskenpflicht, auch am Platz.
- Jeder spielt vom eigenen Notenpult.
- Instrumente und Bögen/Schlegel dürfen grundsätzlich nicht getauscht werden. Sollte ein Tausch unumgänglich sein, sind die Hände vorher und nachher gründlich zu waschen.

Ab Warnstufe 1 gilt:

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

In Räumlichkeiten dürfen diese Aktivitäten [...] grundsätzlich nicht stattfinden.

Spielen von Blasinstrumenten ist unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht erfolgen.

Sollte es dazu kommen, dass **Szenario B** (Schule im Wechselmodell) eintritt, gilt Folgendes:

- Die Maskenpflicht gilt generell.
- Es dürfen höchstens 16 Personen im Präsenzunterricht anwesend sein.
- Der Abstand von mind. 2 m muss auch innerhalb der Lerngruppen eingehalten werden.
- Präsenzunterricht und Lernen zu Hause wechseln sich ab.
- Da die Arbeit in den musikalischen Arbeitsgemeinschaften und Schwerpunktgruppen vielfach jahrgangsübergreifend organisiert ist, lässt sich unter den Auflagen des Szenario B in den meisten Schwerpunktgruppen in Präsenz nicht musikalisch sinnvoll arbeiten. Diese Schwerpunktgruppen finden daher nicht in Präsenz statt, sondern verbleiben im Distanzunterricht. Nach Möglichkeit werden digitale Ensembleproben/Stimmproben in Teilgruppen angeboten.

Hygienekonzept für das Fach Darstellendes Spiel

Solange wir uns in **Szenario A** (eingeschränkter Regelbetrieb) befinden, gilt folgendes:

- Das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte ist aufgehoben.
- Die Lehrkräfte sollen - wann immer möglich - den Abstand zu den Schüler*innen wahren.
- **Wo Abstand möglich ist, soll er eingehalten werden.**
- Im Ganztagsbetrieb (also in den AGs) ist eine weitere Mischung (z.B. jahrgangs- oder schulübergreifend) möglich, wenn der Abstand zwischen diesen Gruppen jederzeit, d.h. bei Betreten und Verlassen des Raumes und im Unterricht oder in der AG, eingehalten wird. Die Anwesenheit muss v.a. in diesen Fällen dokumentiert und 3 Wochen aufbewahrt werden.
- Regelmäßiges Lüften ist wichtig.

Inhaltliches:

- Chorsingen und dialogische Sprechübungen (Vor- und Nachsprechen) sind **nur nach den Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplanes** erlaubt. Draußen mit einem Abstand von mind. 2 m ist es gestattet. Stimmübungen und besonders artikuliertes Sprechen sollten ebenfalls vorerst unterlassen werden, vor allem, wenn 2 Schüler*innen sich gegenüberstehen.
- Keine Übungen oder Szenen, in denen enger Körperkontakt nötig ist: Keine Umarmungen, keine Kämpfe etc.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht geteilt werden, vor und nach der gemeinsamen Benutzung von Gegenständen (z.B. Requisiten) sollen die Hände gewaschen und die Gegenstände gesäubert oder desinfiziert werden.
- Besondere Bekleidung, Kostüme, Kopfbedeckungen oder Ähnliches sind nur personenbezogen zu verwenden und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen mit haushaltsüblichen tensidhaltigen Waschmitteln zu waschen.

Aufführungen:

- Die normalen Kurse sollten auf öffentliche Aufführungen weitgehend verzichten. Die AGs können je nach Szenario vor ihren jeweiligen Jahrgängen präsentieren, vielleicht auch am Vormittag, am Nachmittag oder Abend dann den Eltern, z.B. mit 4er Tischen für die jeweiligen Familien. Jeder Einzelfall soll besprochen werden.

Ab Warnstufe 1 gilt:

Für spielpraktische Übungen und Szenen muss ein Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler von 2 Metern eingehalten werden.

Sollte es dazu kommen, dass **Szenario B** (Schule im Wechselmodell) eintritt, gilt Folgendes:

- Die Maskenpflicht gilt generell.
- Es dürfen höchstens 16 Personen im Präsenzunterricht anwesend sein.
- Der Abstand von mind. 1,5 m muss auch innerhalb der Lerngruppen eingehalten werden.
- Präsenzunterricht und Lernen zu Hause wechseln sich ab.

Sollte es zu **Szenario C** (Quarantäne und Shutdown) kommen, gilt Folgendes:

- Distanzlernen, kein Präsenzunterricht.

Kandt

Stand 22.09.2021